

Fonds

Die nachfolgenden Informationen nach Art. 10 SFDR gelten für die folgenden Quantex Fonds bzw. Teilvermögen inkl. allen Anteilklassen («Fonds»):

- Quantex Funds, Quantex Global Value Fund - LEI: 529900WYOOM5QHEV9890
- Quantex AIF Funds, Quantex Multi Asset Fund - LEI: 5299000CQJRR73W23K71

Zusammenfassung

Das Anlageziel besteht darin, mit einem global diversifizierten Portfolio von Aktien und anderen Wertpapieren einen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen. Die Strategie integriert im Rahmen des Anlageprozesses Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Positionen.

Die Fonds stellen die zu erwartende Rendite ins Zentrum und konzentrieren sich bei der Auswahl von Investitionen in Unternehmen mittels Aktien und Unternehmensobligationen auf wenige klare Nachhaltigkeitskriterien. Die Fonds haben keine nachhaltigen Anlageziele, fördern aber punktuell und in geringem Ausmass ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Bereich Waffen, und die Favorisierung von verantwortungsvollen Unternehmen.

Zudem sollen Unternehmen geeignete Massnahmen ergreifen, um sich bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit an Governance Prinzipien zu orientieren. Damit werden bestimmte ökologische und soziale Merkmale gefördert. Der Anteil an Titeln, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, ist auf 10% des Portfolios oder der Investitionen in Unternehmen beschränkt.

Die Fonds verwenden eine Kombination von internem Research und externen Datenbanken. Die Einhaltung der Kriterien wird von der Compliance Stelle überwacht, das Vorliegen von Nachhaltigkeitsrisiken kann aber nicht generell ausgeschlossen werden.

Es erfolgt kein Engagement mit Unternehmen und es werden keine Indizes als Referenzwerte eingesetzt.

Keine nachhaltigen Anlageziele

Die Fonds fördern ökologische oder soziale Merkmale, haben aber keine nachhaltigen Anlageziele.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Bereich Waffen und die Favorisierung verantwortungsvoller Unternehmen werden die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale gefördert:

Waffen

Die definierten Ausschlusskriterien umfassen Waffen, die durch von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen verboten oder anderweitig reguliert werden. Im Ergebnis werden insbesondere die folgenden besonders schädlichen Waffen ausgeschlossen:

- Biologische Waffen
- Chemische Waffen
- Streumunition

SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (SFDR)
NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN



- Uranmunition
- Landminen
- Atomwaffen

Durch den Ausschluss von besonders schädlichen Waffen können ökologische und soziale Merkmale gemäss der folgenden Tabelle gefördert werden:

Kategorie	Merkmal	Förderung
Ökologische Merkmale	Klimaschutz	Nein
	Anpassung an Klimawandel	Nein
	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Nein
	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Nein
	Vermeidung und Verhinderung von Umweltverschmutzung	Ja
	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme	Ja
Soziale Merkmale	Arbeitsrechtliche Standards	Nein
	Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	Ja
	Faire Arbeitsbedingungen	Nein
	Angemessene Entlohnung,	Nein
	Gewerkschafts-/Versammlungsfreiheit	Nein
	Produktsicherheit	Nein

Favorisierung verantwortungsvoller Unternehmen

Die Fonds verfolgen einen Value-Stil und sind geographisch und thematisch nicht eingeschränkt. Attraktiv bewertete Titel können in beliebigen Bereichen zu finden sein. Somit können die Fonds in sämtliche wirtschaftliche Aktivitäten investieren, insbesondere auch in als kontrovers geltende wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen gewisse auch signifikante Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitskriterien inhärent sind.

Unternehmen sollen aber geeignete Massnahmen ergreifen, um bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von schwerwiegenden und unnötigen Beeinträchtigungen soweit möglich zu vermeiden.

Durch die Favorisierung verantwortungsvoller Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Faktoren werden können ökologische und soziale Merkmale gemäss der folgenden Tabelle gefördert werden:

Kategorie	Merkmal	Förderung
Ökologische Merkmale	Klimaschutz	Ja
	Anpassung an Klimawandel	Ja
	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Ja
	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ja
	Vermeidung und Verhinderung von Umweltverschmutzung	Ja

	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme	Ja
Soziale Merkmale	Arbeitsrechtliche Standards	Ja
	Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	Ja
	Faire Arbeitsbedingungen	Ja
	Angemessene Entlohnung	Ja
	Gewerkschafts-/Versammlungsfreiheit	Ja
	Produktsicherheit	Ja

Anlagestrategie

Generell

Das Anlageziel besteht darin, mit einem global diversifizierten Portfolio von Aktien und anderen Wertpapieren, im Rahmen eines systematischen und auf fundamentale Bewertungen abgestützten Anlageprozesses im Value-Stil, einen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen.

Die Strategie integriert im Rahmen des Anlageprozesses Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Positionen, soweit es sich dabei um Investitionen in Unternehmen handelt. Nachhaltigkeit bedeutet dabei das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg und langfristiger Wertschöpfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung von nichtfinanziellen Faktoren.

Die Nachhaltigkeitspolitik sieht vor, dass einerseits Ausschlüsse aufgrund von vom Portfolioverwalter als besonders kritisch beurteilten Faktoren festgelegt werden. Gemäss diesen Faktoren auszuschliessende Positionen werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Aus den weiterhin in Frage kommenden Positionen werden in einem nächsten Schritt die zu investierenden Positionen ausgewählt. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien angewandt und es werden Unternehmen favorisiert, welche sich an Prinzipien für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung orientieren.

Dadurch werden in geringem Ausmass kontroverse Anlagen vermieden, punktuell ökologische und soziale Merkmale gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken reduziert.

Waffen

Das Ziel der durchgeführten Analysen besteht darin, (i) Verbindungen zu besonders schädlichen Waffen aufzuzeigen, (ii) bestehende Verbindungen zu bewerten und (iii) Hintergrundinformationen zu Verbindungen zu liefern.

Dabei wird festgestellt, ob grundsätzlich Verbindungen mit solchen besonders schädlichen Waffen bestehen. Verbindungen bestehen insbesondere dann, wenn Unternehmen besonders schädliche Waffen oder signifikante Teile davon herstellen oder damit Handel betreiben. Ist dies der Fall, wird jede Verbindung individuell aufgrund der Bewertung durch die Datenbanken und auf Basis der vorliegenden Hintergrundinformationen evaluiert.

Liegt eine relevante Verbindung vor, wird das entsprechende Unternehmen ausgeschlossen. Die angewandten Kriterien führen dazu, dass eine geringe Anzahl von Unternehmen zur Investition ausgeschlossen wird.

Favorisierung verantwortungsvoller Unternehmen

Das Ziel der durchgeführten Analysen besteht darin, hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von signifikanten negativen ökologischen und sozialen Beeinträchtigungen zu identifizieren.

Dabei wird festgestellt, ob hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von schwerwiegenden oder unnötigen Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Merkmalen vorliegen. Als schwerwiegend gelten Beeinträchtigungen, welche massive irreversible Schäden verursachen und Nachhaltigkeitsfaktoren in signifikanter Weise negativ beeinträchtigen. Als unnötig gelten Beeinträchtigungen, welche mit geringem Aufwand und ohne signifikante Nachteile vermieden werden können.

Es erfolgt jeweils ein Abgleich der Positionen mit externen Datenbanken. Für die Beurteilung der Schwere der Beeinträchtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen sind primär Bewertungen und Ratings von Datenbanken massgebend. Generell ist im Zusammenhang mit quantitativen Modellen bei Werten im negativsten Viertel der Skala (d.h. z.B. bei einer Risikoskala von 1 bis 100 ab einem Wert von 75) von einer schwerwiegenden Beeinträchtigung auszugehen. Die Notwendigkeit und die Risiken werden aufgrund der Umstände des Einzelfalls beurteilt.

Liegen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von schwerwiegenden oder unnötigen Beeinträchtigungen vor, erfolgt keine Investition in das entsprechende Unternehmen. Die angewandten Kriterien führen dazu, dass in eine geringe Anzahl von Unternehmen nicht investiert werden kann.

Vermögensaufteilung

Die Fonds investieren in der Anlageklasse Aktien direkt in die analysierten Unternehmen oder Erwerben in der Anlageklasse Obligationen von Unternehmen ausgegebene Anleihen. Dabei fördern mindestens 90% der Investitionen in Unternehmen ökologische und soziale Merkmale und verfolgen zudem gute Unternehmensführungspraktiken. Die Fonds erlauben in begrenztem Umfang die Aufnahme von Titeln, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen. Der Anteil solcher Titel ist auf 10% des Portfolios oder der Investitionen in Unternehmen beschränkt. In Bezug auf allfällige Vermögenswerte, welche nicht in Unternehmen investiert sind, bestehen keine Nachhaltigkeitskriterien.

Es besteht kein spezifisches E/S-Ziel gemäss der EU-Taxonomie und kein Mindestprozentsatz von sozialen Investitionen oder Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Fonds können zudem indirekte und festverzinsliche Anlagen tätigen und Derivate zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Fonds verwenden Tools und Datenbanken für die Überwachung der Positionen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird zudem von der zuständigen Compliance Stelle überwacht.

Methodologien

Die Fonds verwenden für die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen eine Kombination von internem Research und externen Datenbanken.

Internes Research kann alle verfügbaren Informationsquellen verwenden und unabhängig bewerten. Dabei kann sich der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen stützen.

Eingesetzte externe Datenbanken erfüllen bei der Erstellung von Bewertungen und Ratings die folgenden minimalen Anforderungen:

- Konsistente Research Methodologie
- Aktuelle Datenbasis
- Globale Abdeckung
- Einbezug von durch anerkannte supranationale Organisationen ausgegebenen Standards für die Identifikation von Problemkreisen und die Bewertung von Verhaltensweisen.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Fonds basieren sich bei der Analyse von Unternehmen insbesondere auf die folgenden Datenquellen:

- Bewertungen und Ratings von Datenbanken, insbesondere Beurteilungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von durch anerkannte supranationale Organisationen ausgegebenen Standards
- Medienberichte
- Berichte von NGOs und Interessengruppen
- Informationen des Unternehmens selber über seine Geschäftstätigkeit

Die verwendeten Daten werden plausibilisiert und objektiv bewertet. Es werden keine Schätzungen oder Interpolationen zur Ergänzung fehlender Daten vorgenommen.

Einschränkungen der Methodologien und Daten

Die verwendete Methodologien und Daten werden sorgfältig angewendet und verarbeitet. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass im Einzelfall relevante Informationen nicht bekannt oder in den verwendeten Daten nicht enthalten sind. Somit kann das Vorliegen von Nachhaltigkeitsrisiken nicht generell ausgeschlossen werden.

Due Diligence

Die Fonds führen im Rahmen der definierten Prozesse Analysen der einzelnen Positionen durch und basieren sich dabei auf öffentlich verfügbare Informationen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird von der zuständigen internen Compliance Stelle überwacht.

SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (SFDR)

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN



Engagement

Engagement mit Unternehmen und Teilnahme an Abstimmungen ist nicht Teil der Strategie der Fonds.

Verwendung von Vergleichsindizes

Es werden keine Indizes als Referenzwerte eingesetzt, um festzustellen, ob die Fonds mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.
